



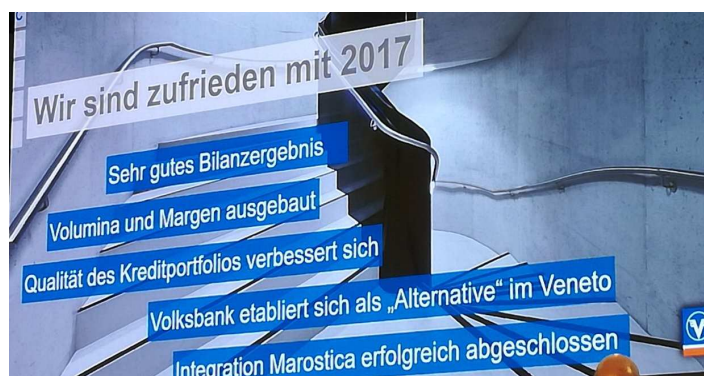
23/04/2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
einige Überlegungen bezüglich der betrieblichen Prämie:

### 1) Die Höhe der Prämie.

Der von unserer Bank erzielte Gewinn war höher als jede rosige Erwartung. Man dürfte sich also erwarten, dass auch die betriebliche Prämie besser als die vom vorherigen Zusatzvertrag vorgesehene wäre (Zusatzvertrag, der ein garantiertes Minimum vorsah). Wie es scheint (wenn auch noch nicht bestätigt) wird die Prämie im Vergleich zu der vom vorherigen Zusatzvertrag vorgesehenen um 3 Prozent niedriger

ausfallen. Im Vorjahr mussten wir 20% unserer Prämie einbüßen, heuer wird der Einschnitt etwas weniger sein, aber auch wenn die Bank gute Resultate erzielt, wird uns kein Zuschuss gewährt.



(Photo von der Mitgliederversammlung am 14/04/2018)

### 2) Die Besteuerung der Prämie

Die begünstigte Besteuerung der Produktivitätsprämien bis zu 3.000,00 Euro mit 10 Prozent (anstelle der ordentlichen Besteuerung mit dem, dem Einkommen entsprechenden Steuersatz von 23%, 27% oder 38%) hängt von der Steigerung der Produktivität, Rentabilität, Qualität, Effizienz und Innovation ab.

Keine gewerkschaftliche Organisation in unserer Bank hat sich je gegen die Anwendung dieser Begünstigung ausgesprochen. Heuer werden wir also im Vergleich zum Vorjahr in den Genuss der verminderten Besteuerung kommen, d.h. eine höhere Nettoprämie haben.



### 3) Die dem Welfare zu bestimmende Summe:

In Kürze, ab 24. April, werden wir entscheiden müssen, welchen Prozentsatz der betrieblichen Prämie wir in das Welfare-Guthaben fließen lassen wollen.

Wer nicht mindestens 30% der Prämie für das Welfare-Guthaben vorsieht, wird mit einer Kürzung der Gesamthöhe der Prämie von 10 % „bestraft“. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir das Abkommen zur Betrieblichen Prämie bisher nicht unterzeichnet haben. Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass vor Kurzem das Rundschreiben der Agentur der Einnahmen (Rundschreiben NR.5/E vom 29.03.18) veröffentlicht wurde, infolge dessen die Rückvergütung der medizinischen Spesen auf unserer Plattform eingestellt wurde.



Die Rückvergütung der medizinischen Spesen stellt eine der beliebtesten Arten der Inanspruchnahme des Welfare-Guthabens dar. Wird diese Möglichkeit eingeschränkt oder gar ausgeschlossen, stellt das für alle Mitarbeiter eine grosse Einschränkung in der Inanspruchnahme dar. Wir hoffen, dass Eudaimon eine Lösung findet (statutarische Abänderung oder eine technische Lösung), damit wir in absehbarer Zeit wieder von dieser Möglichkeit der Rückvergütung Gebrauch machen können.

**Deshalb bitten wir den Betrieb, auf die Kürzung von 10 % zu verzichten, wenn nicht mindestens 30% der Prämie für die Wohlfahrtsleistungen verwendet werden.**

Gewerkschaftsvertreter Uilca und First  
in der Südtiroler Volksbank Ag